

Informationen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen für Studienplatzbewerber der Nebenfachstudiengänge Bachelor of Science in Volkswirtschaftslehre bzw. Betriebswirtschaftslehre

Die Bewerbung

Die **Bewerbung** ist **mit allen zugehörigen Unterlagen fristgemäß über** das Studierendensekretariat (SSC) wie im Folgenden beschrieben **einzureichen**:

- Nebenfach Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Science):
<http://www.uni-frankfurt.de/35791300>
- Nebenfach Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Science):
<http://www.uni-frankfurt.de/35791662>

Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für einen Studienplatz versendet das Studierendensekretariat.

Kurz vorweg zur Anerkennung bei Bewerbung

Bei einer **Zulassung in das erste Fachsemester** können Ihnen (auch im Nachhinein) **keine Leistungen anerkannt** werden, die **bis zum Bewerbungsende mit Note vorlagen** und somit hochstufungsrelevant gewesen wären.

Das **erste Fachsemester** ist in beiden **Nebenfächern** jeweils **zulassungsbeschränkt**.

Alle **höheren Fachsemester der Nebenfächer Betriebswirtschaftslehre (BWL) und Volkswirtschaftslehre (VWL)** sind **zulassungsfrei**. Das heißt, dass Sie grundsätzlich ab der ersten anerkennbaren Leistung, welche benotet aus dem mit Bewerbung eingereichten Leistungsnachweis hervorgeht, einen Studienplatz in einem höheren Fachsemester des gewünschten Nebenfachs erhalten können. **Vorausgesetzt, Sie haben noch einen Prüfungsanspruch in dem gewünschten Nebenfach.**

Wichtiges zur Beantragung einer Anerkennung

Um sich einen Überblick über eine mögliche Einstufung zu verschaffen, vergleichen Sie bitte Ihre bisher an einer Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen mit den Prüfungsleistungen, die nach unserer Nebenfach-Prüfungsordnung erforderlich sind.

Unsere Prüfungsordnung für die Nebenfächer Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, inklusive der Modulbeschreibungen (Anlage A) und des Studienverlaufsplans (Anlage B), finden Sie auf unserer Website im [Downloadbereich](#).

Bitte berücksichtigen Sie hierbei folgende Punkte:

- **Jede** Prüfungsleistung wird auf wesentliche Unterschiede in Bezug auf Inhalt, Umfang und Anforderung unter besonderer Berücksichtigung der vermittelten Qualifikationsziele und Kompetenzen überprüft.
- Ihnen werden **alle** Leistungen (bestandene sowie nicht bestandene) anerkannt, bei denen keine wesentlichen Unterschiede zu den Modulen, der oben genannten Studiengängen bestehen. Eine Auswahl einzelner Prüfungsleistungen ist nicht möglich.
- Für nicht bestandene Prüfungsleistungen reduzieren sich entsprechend Ihrer **Fehlversuche** Ihre Wiederholungsmöglichkeiten.
- Für die **Einstufung** in ein höheres Fachsemester bei der Studienplatzbewerbung sind **lediglich die Prüfungsleistungen maßgeblich, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist bewertet** (mit Note) aus dem aktuellen Leistungsnachweis hervorgehen.
- **Prüfungsleistungen, die nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist bewertet** aus dem aktuellen Leistungsnachweis hervorgehen, sind für die Einstufung in ein Fachsemester **nicht relevant**.
- Wenn Sie keine vollständig erbrachten Leistungen zur Anerkennung vorlegen können oder möchten, müssen Sie sich für das **zulassungsbeschränkte 1. FS** bewerben.
- **Für die Einstufung sind folgende Kriterien zu beachten:**
 - Für je bis zu 30 anerkannten Credit Points (CP) werden Sie um ein Fachsemester hochgestuft. Das bedeutet beispielsweise, dass Sie bei anerkannten CP
 - **zwischen 1 und 30 CP in das 2. Fachsemester** eingestuft werden. Eine Hochstufung erfolgt somit ab der ersten anerkannten Leistung.
 - **zwischen 31 und 60 CP in das 3. Fachsemester** eingestuft werden.

Drei unterschiedliche Fallkonstellationen bei Anerkennungsanträgen

Sollte der Vergleich Ihrer erbrachten Prüfungsleistung mit der unseres Nebenfachstudienganges ergeben, dass Ihre Leistungen anerkennungsfähig sind und Sie eine Anerkennung wünschen, so sind folgende drei Fallkonstellationen zu unterscheiden.

I) Ihr aktueller Leistungsnachweis weist **ausschließlich vollständig erbrachte Leistungen aus**

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist bereits feststehen. Diese Leistungen sind für die Einstufung in ein höheres Fachsemester relevant.

Bitte bewerben Sie sich für ein höheres Fachsemester über das [Studierendensekretariat der Goethe-Universität](#) **und** e-mailen Sie dem Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de folgende Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist:

- ✓ Kopie des Bewerbungsformulars (Antrag auf Fachwechsel, Antrag auf Doppelstudium oder Bewerberbogen bei Online-Bewerbungen)
 - ✓ das ausgefüllte [Formular: Antrag auf Anerkennung](#)
 - ✓ aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - ✓ Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen in deutscher oder englischer Sprache, gerne als E-Mail-Anhang oder Weblinks zu den Modulhandbüchern
- Für Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, sind Nachweise über Kursinhalte nicht erforderlich.
- ✓ im Falle der Beantragung einer Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen die ausgefüllte Anrechnungsmatrix (bitte beim Prüfungsamt per E-Mail anfordern)
 - ✓ Das „Kontrollblatt für Ihre Bewerbungsdaten“ welches Sie sich nach erfolgter Online-Bewerbung speichern können ([Beispiel Kontrollblatt](#)). Bitte schicken Sie uns das vollständige Dokument, also alle Seiten.

Das Prüfungsamt informiert Sie danach per E-Mail über das weitere Vorgehen, um Ihre Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist abzuschließen.

II) Ihr aktueller Leistungsnachweis weist ausschließlich angemeldete Leistungen aus, sog. Wechselsemesterleistungen

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht feststehen. Diese Leistungen sind für die Einstufung in ein höheres Fachsemester nicht relevant.

In diesem Fall gehen Sie bitte in **folgender Reihenfolge** vor:

- 1) Sie bewerben sich für das erste Fachsemester ohne Antrag auf Anerkennung.
- 2) Sie erhalten bestenfalls einen Studienplatz und schreiben sich beim Studierendensekretariat fristgerecht ein.
- 3) Bitte sehen Sie sich die [Informationsveranstaltung](#) des Fachbereichs zur Studienorganisation an.
- 4) Sie reichen den ausgefüllten Zulassungsantrag per E-Mail im Prüfungsamt ein: pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de
Den Zulassungsantrag finden Sie im [Download-Bereich](#) unserer Website.
- 5) Anschließend reichen Sie bitte innerhalb der Frist, die auf dem Zulassungsantrag vermerkt ist, Folgendes im Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften per E-Mail an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de ein:
 - ✓ einen formlosen Antrag auf Anerkennung der Wechselsemesterleistungen (unterschiedener Brief, in welchem Sie ausführen, was Sie beantragen)
 - ✓ aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - ✓ Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen in deutscher oder englischer Sprache, gerne als E-Mail-Anhang oder Weblinks zu den Modulhandbüchern

Für Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, sind Nachweise über Kursinhalte nicht erforderlich.

- ✓ im Falle der Beantragung einer Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen die ausgefüllte Anrechnungsmatrix (bitte beim Prüfungsamt per E-Mail anfordern)

III) Ihr aktueller Leistungsnachweis weist **sowohl vollständig erbrachte als auch angemeldete Leistungen** aus

In diesem Fall gehen Sie bitte **zuerst** wie unter **Punkt I)** beschrieben vor. **Sofern** Sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens einen **Studienplatz** erhalten haben, gehen Sie bitte **im Anschluss in folgender Reihenfolge** vor:

- 1) Sie schreiben sich beim Studierendensekretariat fristgerecht ein.
- 2) Bitte sehen Sie sich die [Informationsveranstaltung](#) des Fachbereichs zur Studienorganisation an.
- 3) Sie reichen den ausgefüllten Zulassungsantrag per E-Mail im Prüfungsamt ein: pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de
Den Zulassungsantrag finden Sie im [Download-Bereich](#) unserer Website.
- 4) Anschließend reichen Sie bitte innerhalb der Frist, die auf dem Zulassungsantrag vermerkt ist, Folgendes im Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften per E-Mail an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de ein:
 - ✓ einen formlosen Antrag auf Anerkennung der Wechselsemesterleistungen (unterschiedener Brief, in welchem Sie ausführen, was Sie beantragen)
 - ✓ aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - ✓ Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen in deutscher oder englischer Sprache, gerne als E-Mail-Anhang oder Weblinks zu den ModulhandbüchernFür Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, sind Nachweise über Kursinhalte nicht erforderlich.
- ✓ im Falle der Beantragung einer Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen die ausgefüllte Anrechnungsmatrix (bitte beim Prüfungsamt per E-Mail anfordern)